

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Vors. Richter am BGH a.D.
Dr. Gero Fischer,
Freiburg

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Rechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 825
Marcus Günther, Jena
Systemrelevanz von Finanzinstituten

Seite 831
Dr. Michael J. Schmid, Richter am Oberlandesgericht,
Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht a.D.,
München
Ausgleich von Investitionen des Mieters

Seite 836
OLG München, 8.2.2010
Zum Inhalt der Angabe „Garantiefonds“ in einem
Prospekt über einen Medienfonds

Seite 844
OLG Stuttgart, 24.2.2010
Zur Haftung wegen fehlerhafter Anlageberatung
beim Erwerb eines geschlossenen Immobilienfonds
(hier: keine mündliche Ergänzung der unzulänglichen
Prospekthinweise über die Vermittlungsprovision)

Seite 848
BGH, 7.12.2009
Zur Befugnis des Hauptversammlungsleiters zur
Anordnung einer Einzelentlastung; keine Anfechtung
eines Entlastungsbeschlusses wegen fehlender Ent-
sprechenserklärung bei Ausscheiden der betroffenen
Organmitglieder vor der notwendigen Aktualisierung

Seite 851
BGH, 18.3.2010
Insolvenzanfechtung der nachträglichen Bestellung
einer Sicherung für eine Verbindlichkeit aus uner-
laubter Handlung

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

- Marcus Günther, Jena
Systemrelevanz von Finanzinstituten 825
- Dr. Michael J. Schmid, Richter am Oberlandesgericht, Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht a.D.,
München
Ausgleich von Investitionen des Mieters 831

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

- Bundesgerichtshof 19.3.2010
Entstehen einer Gesamt(sicherungs)grundschuld an den Miteigentumsanteilen bei Belastung eines in Miteigentum stehenden Grundstücks durch alle Miteigentümer mit einer Grundschuld; zur Freigabe dieser Gesamtgrundschuld 834
- OLG München 8.2.2010
Zu dem Inhalt der Angabe „Garantiefonds“ in einem Prospekt über einen Medienfonds und der Haftung der Bank als Anlageberater wegen nicht ordnungsgemäßer Aufklärung des erwerbenden Kunden 836
- OLG Stuttgart 24.2.2010
Zur Haftung wegen fehlerhafter Anlageberatung beim Erwerb eines geschlossenen Immobilienfonds (hier: keine mündliche Ergänzung der unzulänglichen Prospekthinweise über die Vermittlungsprovision) 844

Gesellschaftsrecht

- Bundesgerichtshof 7.12.2009
Zur Befugnis des Hauptversammlungsleiters zur Anordnung einer Einzelentlastung; keine Anfechtung eines Entlastungsbeschlusses wegen fehlender Entsprechenserklärung bei Ausscheiden der betroffenen Organmitglieder vor der notwendigen Aktualisierung; Beschränkbarkeit der Revisionszulassung auf einen aktienrechtlichen Beschlussanfechtungsgrund 848

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

- Bundesgerichtshof 5.3.2010
Zur Rechtslage, wenn nach der Zwangsversteigerung eines Grundstücks der Zuschlagsbeschluss im Beschwerdeweg rechtskräftig aufgehoben und der Zuschlag zugleich einem anderen erteilt wird 849
- Bundesgerichtshof 18.3.2010
Nachträgliche Bestellung einer Sicherung durch den Schuldner für eine Verbindlichkeit aus unerlaubter Handlung als entgeltliche, jedoch inkongruente Leistung; zu deren Bedeutung als Beweisanzeichen eines Benachteiligungsvorsatzes des Schuldners und dessen Kenntnis bei dem Anfechtungsgegner 851
- Bundesgerichtshof 16.12.2009
Zur Verteilung des Erlösüberschusses aus der Teilungsversteigerung eines Grundstücks bei unterschiedlicher Belastung der Miteigentumsanteile 854

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

- Bundesgerichtshof 27.1.2010 Zur Frage, wie eine Zuwendung „im Wege vorweggenommener Erbfolge unentgeltlich“ sich auf die Berechnung des Pflichtteils des Zuwendungsempfängers auswirkt 857
- Bundesgerichtshof 25.2.2010 Zur Frage, ob ein Miteigentümer eines Grundstücks durch die Pfändung seines Anspruchs auf Aufhebung der Bruchteilsgemeinschaft und die Anordnung der Teilungsversteigerung an einer Verfügung über seinen Miteigentumsanteil gehindert ist 860
- Bundesgerichtshof 17.12.2009 Zur Frage, ob der Beschenkte den auf Zahlung entsprechend der Bedürftigkeit des Schenkers gerichteten Rückforderungsanspruch des verarmten Schenkers durch Rückgabe des Geschenks erfüllen kann 862

Sonstiges

- Bundesverfassungsgericht 24.3.2010 Zur Gewerbesteuerpflicht einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH 863
- Bundesgerichtshof 21.1.2010 Im Verfahren auf Vollstreckbarerklärung ausländischer Entscheidungen keine Berufung des Schuldners auf fehlende Zustellung des verfahrenseinleitenden Schriftstücks, wenn ihm im Ursprungsland noch ein Rechtsbehelf zur Verfügung steht 865

Bücherschau

- Gary B. Born International Arbitration and Forum Selection Agreements: Drafting and Enforcing 868
Rezensent: Rechtsanwalt Klaus Vorpeil, Gau-Bickelheim

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com;

Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 82,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,42) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2010 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV